Bürgerbegehren „Stopp Neu- bzw. Erweiterungsbau Landratsamt Landsberg am Lech“

Gemeinde:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a der Bayerischen Landkreisordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, den Neu- bzw. Erweiterungsbau des Landratsamtes am Penzinger Feld zu stoppen?“

Begründung:

- Die geplanten Baukosten für das neue Landratsamt stiegen von weniger als 40 Mio. € auf aktuell mindestens 120 Mio. €, zuzüglich der Finanzierungskosten auf über 200 Mio. €.
- Wir befürchten, dass diese Kostensteigerung zu Lasten der Landkreiskommunen geht, die bereits jetzt schon an der Belastungsgrenze sind.
- Die derzeitige Planung des Flächenbedarfs ist auf diesem hochwertigen Ackerboden nicht mehr zeitgemäß und überzogen.
- Trotz des Neubaus wird voraussichtlich das Ziel, alle Außenstellen zusammen zu führen, nicht erreicht.

Lfd Nr.	Vor- und Nachname	Geb.-Datum	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde

Postalische Zurücksendung: bitte das Unterschriftenblatt an einen der genannten Sprecher senden

Als Vertreter gemäß Art. 12aAbs. 4 BayLKrO werden benannt:

Martin Erdmann	Beim Elisabethheim 6	86919 Utting
Marcus Noack	Seerichterstr. 31	86911 Dießen
Hans-Jürgen Schulmeister	Hochvogelstr. 13	86899 Landsberg

Stellvertreter: Christian Loderer Spöttinger Str. 22b 86899 Landsberg

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderung vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.